

Bekanntmachung
der Stadt Allendorf (Lumda)

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Kernstadt Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Löhrbachsgraben – 1. Änderung“

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 18.03.2026 die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Löhrbachsgraben“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche in der Gemarkung Allendorf (Lumda), Flur 3, im Bereich „Löhrbachsgraben“. Das Plangebiet liegt westlich der bestehenden Bebauung entlang der Straße „Löhrbachsgraben“ bzw. „Tulpenweg“ und nördlich der „Treiser Straße“. Es grenzt im Osten an bestehende Siedlungsstrukturen sowie gewerbliche Nutzungen („Am Gewerbepark“) an und erstreckt sich nach Westen in bislang unbebaute Flächen (Bereich „Auf dem Knöbler“ und „an der Hofwiese“).



Abbildung 1: Plankarte Löhrbachsgraben-1. Änderung

Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Planunterlagen mit Begründung sowie die Plankarte können bei der Stadtverwaltung Allendorf (Lumda) während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Allendorf (Lumda) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Allendorf (Lumda), den **26.03.2026**

Der Magistrat
der Stadt Allendorf (Lumda)